

Durchfallerkrankung durch Cryptosporidien (Kryptosporidiose)

Erreger:

Die Kryptosporidiose ist eine Durchfallerkrankung, die durch einzellige Parasiten verursacht wird.

Erreger der Kryptosporidiose beim Menschen sind hauptsächlich *Cryptosporidium hominis* und *Cryptosporidium parvum*.

Die Erreger der Kryptosporidiose bilden sog. Oozysten. Dies sind Dauerformen des Erregers, die vom Erkrankten ausgeschieden werden und die infektiöse Form darstellen. Die Oozysten sind widerstandsfähig gegen viele Umwelteinflüsse und Desinfektionsmittel - inklusive der üblicherweise für Trinkwasser eingesetzten Chlorung.

Vorkommen:

Kryptosporidien sind weltweit verbreitet. Sie werden häufig bei Nutztieren, aber auch bei Haustieren wie Hunden, Katzen sowie bei Vögeln nachgewiesen. Außerdem sind Kryptosporidien oft in Oberflächengewässern zu finden.

Besonders gefährdet für die Erkrankung sind Immunsupprimierte sowie kleine Kinder.

Übertragungsweg:

Die Infektion erfolgt überwiegend durch die Aufnahme von kontaminiertem Wasser (z.B. Trinkwasser, Eiswürfel, Badewasser). Aber auch Schmierinfektionen sind möglich. Das heißt, kleinste nicht sichtbare Kotspuren an den Fingern gelangen in den Mund. Diese Schmierinfektion kann entweder von Mensch zu Mensch oder auch von Tier zu Mensch erfolgen. Außerdem kann auch eine indirekte Infektion über verunreinigte Lebensmittel sowie kontaminierte Gegenstände (z.B. Türklinken) zu einer Infektion führen.

Die Oozysten (Dauerformen des Erregers) können in Einzelfällen bis zu zwei Jahre lang ihre Infektionsfähigkeit behalten.

Durch Chlorieren des Trinkwassers werden die Erreger nicht abgetötet. Lediglich eine Erhitzung von über 60 ° C für mindestens 30 Minuten tötet die Erreger ab.

Inkubationszeit:

Die Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit beträgt 1-12 Tage, (meist 7- 10 Tage).

Dauer der Ansteckungsfähigkeit:

Es besteht Ansteckungsgefahr solange die Erreger im Stuhl nachgewiesen werden. Dies kann auch noch bis 5 Wochen nach Abklingen der Symptome dauern. Bei Menschen mit stark geschwächtem Immunsystem kann die Ausscheidung der Erreger auch über Monate anhalten.

Krankheitsverlauf:

Im Vordergrund steht meist ein wässriger und übel riechender Durchfall mit Schleimbeimengungen, selten mit Blutbeimengungen. Häufig treten Erbrechen, krampfartige Bauchschmerzen, Blähungen, Übelkeit und Fieber auf. Die Symptome klingen im Allgemeinen nach 3 – 14 Tagen wieder ab. Die Erkrankung kann auch völlig symptomlos verlaufen - es besteht aber trotzdem die Gefahr, andere anzustecken.

Bei immungeschwächten Patienten kann es zu langdauernden und mitunter dramatischen Verläufen und starkem Flüssigkeitsverlust kommen.

Die Erkrankung hinterlässt in der Regel keinen dauerhaften Schutz, das heißt eine erneute Ansteckung ist jederzeit möglich.

Therapie:

Die Behandlung erfolgt in der Regel symptomatisch durch den Ersatz von Flüssigkeit und Elektrolyten („Mineralsalzen“). Nur bei Patienten mit starker Immunschwäche können ggf. Breitspektrum-Antibiotika mit antiparasitärer Wirkung gegeben werden.

Maßnahmen zur Infektionsverhütung:

Gründliches Händewaschen mit warmem Wasser und Seife nach jeder Toilettenbenutzung sowie nach Kontakt mit Abwasser, Gartenerde oder Tieren.

Kein Trinken aus Oberflächengewässern.

Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung:

Während der Erkrankung und bzw. solange die Erreger mit dem Stuhl ausgeschieden werden, ist ganz besonders auf eine gründliche Reinigung der Hände nach dem Gang zur Toilette oder nach dem Kontakt mit Darmausscheidungen zu achten.

Die Verwendung separater Handtücher oder Einmalhandtücher ist empfehlenswert.

Die Anwendung von Desinfektionsmitteln ist bei Parasiten nutzlos.

Gebrauchte Handtücher, Unterwäsche und evtl. mit Ausscheidungen verunreinigte Bettwäsche müssen bei mindestens 60 ° C gewaschen werden.

Geschirr und Besteck, das von der erkrankten Person benutzt wurde, muss nicht besonders behandelt werden.

Erkrankte Personen sollen noch mindestens 14 Tage nach Abklingen der Durchfallssymptome auf das Schwimmen in Schwimmbädern und Badegewässern verzichten.

Kontaktpersonen sollen für die Dauer der Inkubationszeit ganz besonders darauf achten, die Hände nach jedem Toilettengang und vor der Zubereitung von Mahlzeiten gründlich zu waschen und die Hände mit Einmalhandtüchern abzutrocknen.

Tätigkeits- und Zutrittsbeschränkungen für Gemeinschaftseinrichtungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz:

Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an einer infektiösen Gastroenteritis (z.B. an einer Kryptosporidiose) erkrankt sind oder bei denen der Verdacht besteht, dass sie daran erkrankt sind, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist.

Tätigkeits- und Beschäftigungsverbot nach § 42 Infektionsschutzgesetz:

Personen, die an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt sind oder bei denen der Verdacht besteht, dass sie daran erkrankt sind, dürfen nicht in bestimmten Lebensmittelbereichen arbeiten.

Weiterführende Informationen erhalten Sie auch unter www.rki.de -> Infektionskrankheiten A-Z